

Information für Unterstützung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe kann ein Beitrag leisten zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen, die aufgrund der Coronavirus -Pandemie vor Herausforderungen gestellt ist.

- ✓ Vor diesem Hintergrund wird befristet bis zum 30.9.2020 bei der Abrechnung auf einen Qualifizierungsnachweis verzichtet
- ✓ dennoch sollten Sie sensibilisiert sein für den Umgang mit pflegebedürftigen Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Coronavirus-Infektion aufweisen
- ✓ bei Fragen zu allgemeinen oder besonderen Anforderungen im Umgang mit pflegebedürftigen Personen, können Sie sich an ein Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz in Ihrer Region wenden (vgl. Anlage)
- ✓ dort können Sie sich auch erkundigen über Informations- und Schulungsangebote („Kurse für Nachbarschaftshilfe“)
- ✓ beachten Sie unbedingt die grundsätzlichen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln (vor allem gute Händehygiene, Husten- und Nies-Etikette, Abstandhalten)
- ✓ bitte konzentrieren Sie sich auf Leistungen „bis zur Haustür“, also auf Hilfen wie Einkaufen, Übernahme von Botengängen (Post, Apotheke) oder telefonische Gespräche – also auf Hilfen, die keinen unmittelbaren persönlichen Kontakt erfordern
- ✓ aktuelle Informationen zu Infektionsschutzmaßnahmen finden Sie auf den Internetseiten des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de)